

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesgasse 3
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 5. September 2019

Vernehmlassungsantwort zur Änderung der Verordnung des EFD über den Abzug der Berufskosten unselbstständig Erwerbstätiger bei der direkten Bundessteuer

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Besten Dank für die Einladung zu Stellungnahme zur obengenannten Verordnungsänderung.

Die Besteuerung der privaten Nutzung der Geschäftsfahrzeuge soll auf monatlich 0.9 Prozent des Fahrzeugpreises festgesetzt werden. So würde auch die Nutzung des Fahrzeuges für den Arbeitsweg pauschal abgegolten und es müsste kein detailliertes Fahrtenbuch mehr geführt werden, was den bürokratischen Aufwand verringern würde. Die grundsätzliche Überlegung der Kommissions- und Parlamentsmehrheit tönt zunächst verständlich, die Umsetzung schafft jedoch neue Ungleichheiten. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) lehnt die Verordnungsänderung ab und stützt die Haltung des Bundesrats in dieser Sache.

Mit der FABI-Vorlage wird die ökologische Mobilität gefördert. Massnahmen sind unter anderem, dass InhaberInnen von Geschäftsfahrzeugen ihren Arbeitsweg mit 70 Rappen/Kilometer versteuern müssen, ausserdem ist auf Bundesebene der Fahrkostenabzug für den Arbeitsweg auf 3000 Franken beschränkt. Vor der FABI-Vorlage mussten monatlich 0.8 Prozent des Fahrzeugwertes versteuert werden, unabhängig von der Länge des Arbeitsweges oder der allgemein gefahrenen Strecke. Die FABI-Vorlage setzt ökologisch die richtigen Anreize, führt aber natürlich zu einem erhöhten Aufwand für die InhaberInnen von Geschäftsfahrzeugen.

Die Verordnungsänderung verlangt nun eine Vereinfachung der Praxis mittels einer erhöhten Pauschale für die Privatnutzung des Fahrzeugs. In der Tat würde diese Änderung zu einer Vereinfachung der Abrechnung bei durchschnittlich gleichbleibenden Steuereinnahmen führen. Die Pauschale führt jedoch konkret dazu, dass InhaberInnen mit weiten Arbeitswegen gegenüber dem Status quo profitieren und solche mit kurzen Arbeitswegen mehr Steuern bezahlen. Das wirkt der ökologischen Mobilität und der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit entgegen. Letztere ist in der Verfassung festgehalten.

Weil sie zu neuen steuerlichen Ungerechtigkeiten führt, beantragen wir, auf die Verordnungsänderung zu verzichten.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Daniel Lampart
Leiter SGB-Sekretariat
und Chefökonom